

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

Revisoren: Johann Hahn, Rechnungsrath.  
 Eduard Becht.  
 Simon Fehringer.  
 Carl Lorenz Ebbecke.  
 Friedrich Hufschmidt.  
 Ernst Serger.  
 Josef Wenz.  
 Friedrich Eckert.  
 Carl Reiß.  
 Johann Adam Walz.  
 Gottfried Hauck.

6 Revidenten.

Registratoren: Josef Ferron.  
 Friedrich Meyer.  
 Josef Bunkofer. D.A.2.  
 Carl Mezger.

Expeditor: Ludwig Pfeiffer.

3 Kanzleiaffistenten, 3 Kanzleigelehrten, 2 Kanzleidiener, 1 Hilfsdiener.

## Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

### A. Amtscassen.

Die Amtscassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, die für die Thätigkeit der Bezirksämter, der Amtsgerichte und der Gerichtsnotare erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtscassen nicht bestellt, vielmehr sind die desfalligen Functionen den Domänenverwaltern, Ober-einnehmern, oder Hauptsteuer-Beamten als Nebendienst übertragen.

(Siehe unter I. A. Bezirksämter.)

### B. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Cultuszwecke gestiftete Vermögen keine besondere Verwaltungseinrichtung hat (vgl. Lit. F. G. K. und Anhang), so handelt es sich hier nur um jene Stiftungen, welche zu anderen Zwecken als den eben erwähnten, insbesondere zur Armen- und Krankenpflege, gewidmet sind.

Hof- und Staatshandb. 1869.

Derartige Stiftungen werden, wenn sie

- 1) Lokalstiftungen, d. i. für einen Ort bestimmt sind, zur Zeit noch von denjenigen Organen verwaltet, welche für die Verwaltung des Vermögens der kirchlichen Ortsstiftungen bestellt sind, also von den katholischen Stiftungscommissionen und den evangelischen Kirchengemeinderäthen. Beide stehen in dieser Beziehung unter der Aufsicht des Verwaltungshofes, welcher auch die von den Bezirksämtern abzuhörenden Rechnungen superrevidirt. Jedoch hat sich die Regierung die Befugniß vorbehalten, in jene Verwaltungscollegien, wo sie es angemessen findet, ständige Regierungscommissäre zu ernennen, welche alsdann den Vorsitz führen.
- 2) Districts- und allgemeine Landesstiftungen werden von dem Verwaltungshofe selbst mittelst besonderer am Sitze der betreffenden Vermögensverwaltungen befindlicher Stiftungsverwalter verwaltet.

Die Oberabhör der Rechnungen über die Verwaltung dieser Fonds kommt dem Ministerium des Innern zu.

Derartige Stiftungsverwaltungen sind:

**Münsterstiftungen- und Kreisunterstützungsfonds-Verwaltung  
Freiburg.**

Johann Peter Stark, Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Decopist.

**Maria-Victoria-Stiftungs-Verwaltung in Offenburg.**

August Bezold, Verwalter.

1 Gehilfe, 1 Decopist.

**Spital-, Almosenfonds- und Georg-Elisabethen-Stiftungs-Verwaltung  
in Baden.**

Carl Buscher, Verwalter.

1 Gehilfe.

Eine Reihe weltlicher katholischer milder Stiftungen verwaltet zur Zeit im Namen und aus Auftrag des Staates unter Aufsicht und Leitung des Ministeriums des Innern der katholische Oberstiftungsrath. — Die Rechnungen dieser Stiftungen siehe unten.

### C. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Diese in den Jahren 1838—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 400—450 Seelengeführte beiderlei Geschlechts, je zur Hälfte, eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Director, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, ständig noch 5 bis 6 Aerzte thätig. Sämmtliche sind, wie ein katholischer und ein evangelischer Hausgeistlicher, ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Der Haushalt und die Berechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Deconom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und in so weit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

In den letzten Jahren zählte die Anstalt in der Regel 420—440 Kranke, darunter etwa 40 Ausländer.

Für die Verpflegung u. der Kranken bestehen je nach ihren Lebensgewohnheiten vier verschiedene Classen, nach welchen auch die für die vermöglichen Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für die unvermöglichen inländischen Kranken werden Seitens der unterstützungspflichtigen Heimathsgemeinden oder Fonds geringere Beiträge in Anspruch genommen. Die Ausländer, welche übrigens nur in den 2 obersten Verpflegungsclassen Aufnahme finden, müssen höhere Vergütungen bezahlen, als Inländer. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatscasse zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt u. regelt, ist abgedruckt in dem Reg.-Bl. Nr. 13 von 1865.

Dr. Christian Koller, Geh. Rath II. Cl. und Director.

⊕2.-G.H.P.4.-P.H.H.2.-P.R.3.

Dr. Carl Hergt, Geh. Hofrath. ⊕3.-P.H.H.3.

Hubert Reich, Hilfsarzt.

Heinrich Schüle, Hilfsarzt.

3 Hilfsärzte (Kirn, Koller jun., Dr. Neumann), 1 Directionsgehilfe (Diakonus Dr. Freiburger), 1 Apotheker, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 18 Wärter, 17 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 28 Wärterinnen, 24 Privatwärterinnen.

Heinrich Brettle, Verwalter.

1 Rechnungsgehilfe, 2 Kanzleigehilfen, 1 Scribent, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 4 Werkmeister, 1 Hausmeister, 1 Schustergehilfe, 1 Schneider, 1 Maurergehilfe, 1 Deconom, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Melker, 2 Kutscher und 1 Stalljunge, 1 Heizer, 1 Brunnenmeister, 1 Straßenwart, 1 Weißzeugbeschliefserin, 10 Waschgehilfinnen, 1 Köchin, 7 Küchenmädchen, 1 Schreinergehilfe, 1 Schlossergehilfe.

Pfarrer Carl Ströbe, evangelischer Hausgeistlicher.

„ Rudolf Behrle, katholischer Hausgeistlicher.

1 Musiklehrer, zugleich Organist.

(Stand am 31. Dezember 1867: 219 männliche, 220 weibliche, zusammen 439 Kranke.)

#### D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Illenau, Staatsanstalt. Sie besitzt mit einem Filial die Einrichtungen für 560 Kranke beiderlei Geschlechts und seit längerer Zeit ist sie fast immer vollständig besetzt. (Stand am 31. Dezember 1867: 257 männliche, 276 weibliche, zusammen 533 Kranke.)


Die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengeführte; etwa 18 Procent sind Epileptische und 3 Procent mit ansiedenden Krankheiten Behaftete. (Am 31. Dez. 1867: 445 Seelengeführte, 77 Epileptische, 11 äußerlich Kranke.)

Sämmtliche Kranke gehören dem Inlande an.

Die Direction der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem drei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen ganz die gleichen Einrichtungen und Vorschriften, wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Reg.-Bl. Nr. 46 von 1847 veröffentlicht.

Dr. Franz Fischer, Geh. Hofrath und Director.  A. M. G.

3 Hilfsärzte (Brenzinger, Otto, Müller), 1 Oberwärter, 26 Wärter, 1 Oberwärterin mit 2 Gehilfinnen, 1 Privatwärter, 32 Wärterinnen, 1 Privatwärterin.

Eduard Meiniger, Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Decopist, 1 Deconomiegehilfe, 1 Kanzleidiener, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thormarte, 1 Weißzeugbeschließerin, 2 Köchinnen, 6 Küchen- und 7 Waschgehilfen, 1 Küchendiener, 1 Ausläufer.

Hausgeistliche: { evangelisch: Gustav Eduard Wagner, Dia-  
conus.  
katholisch: Pfarrverweser Hermann Christ.

1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 israel. Lehrer, 1 Kirchendiener.

### E. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.

Die aus Staatsmitteln unterhaltene Anstalt besitzt die Zimmer- und Badeeinrichtung für 60 Kranke und ist in der Regel vom Anfang Mai bis Ende September vollständig besetzt.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Bezirksbeamten, 2 Ärzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Commission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbads dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

Hausarzt: Dr. Wilhelm i.  
Hausmeister: W i n d i s c h.

### F. Polizeiliche Verwahrungsanstalt in Bruchsal.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei oder Bettels bestraft worden sind und keinen ihren Unterhalt sichernden Erwerb nachzuweisen vermögen, sowie solche, welche wegen Müßiggangs ihrer Heimathsgemeinde oder öffentlichen Cassen zur Last fallen. Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von den Heimathsgemeinden der Pflinglinge, zum Theil von der Staatscasse getragen.

Die nächste Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Bezirksbeamten, den beiden Hausgeistlichen, dem Bezirksarzt, dem Vorsteher der Anstalt, dem Bürgermeister und zwei Gemeinderaths-Mitgliedern des Ortes der Anstalt. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die Zahl der Verwahrten, die früher mehrere Hundert betragen hat, hat in den letzten Jahren selten 50 überschritten, wovon in der Regel  $\frac{2}{3}$  dem männlichen Geschlecht angehören.

Stand am 31. Dezember 1867: 27 männliche, 8 weibliche Verwahrte.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren *ic.* enthält das Gesetz vom 30. Juli 1840 (Reg.-Bl. Nr. 27 von 1840).

Die Functionen des Vorstehers, des Verwalters, Hausarztes, der Hausgeistlichen und der Hauslehrer werden von den Angestellten der Weibersstrafanstalt in Bruchsal besorgt.

Das Aufsichtspersonal besteht:

aus 1 Oberaufseher, 1 Aufseher, 2 Werkmeistern und 2 Hilfsaufseherinnen.

### 3. Gendarmerie.

Das Gendarmecorps hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen aller Art zu verhüten oder anzuzeigen, die Schuldigen oder die wegen eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme daran Verdächtigen zu verfolgen, in den gesetzlich zulässigen Fällen festzuhalten und vor die zuständige Behörde zu bringen, endlich die Aufträge, die ihm in diesen Beziehungen von den Gerichts- und Polizeibehörden erteilt werden, zu vollziehen.

Als Landespolizeianstalt bildet das Gendarmecorps ein zusammenhängendes Ganze und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

Die innere Organisation desselben ist militärisch. Es besteht aus 486 Mann und ist in 4 Divisionen und 66 Brigaden abgetheilt.